

Staatliche Anerkennung

im Bereich der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik

Katharina Mangold und Carolin Ehlke

staatliche-erkennung@uni-hildesheim.de



Infoveranstaltung



1. **Allgemeines:** Was ist die staatliche Anerkennung?
2. **Ablauf:** Wie läuft das Verfahren ab?
3. **Fragen** zur staatlichen Anerkennung

Allgemeines zur staatlichen Anerkennung (stA)

- Gesetzliche Grundlage in Niedersachsen: Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO vom 17.05.2017)
- mit der StA → Anerkennung im Berufsstand/Profession
- für „die Profession“ eine Art „Gütesiegel“ bzw. „Zusatzqualifikation“
- staatliche Zertifikation für Sozialpädagog:innen/Sozialarbeiter:innen (d. h. das Ministerium hat bestimmte Erwartungen, die es an die Profession Sozialpädagogik/Soziale Arbeit stellt und somit überprüfen und gewährleisten will)
- bei manchen Trägern in manchen Arbeitsfeldern Voraussetzung – auch von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich
- stA ist häufig erforderlich z. B. bei hoheitlichen Aufgaben, Wächteramt: Jugendamt, Jugendgerichtshilfe, Schulsozialarbeit, ...
- Berufsanerkenntnis(halb)jahr hat ausbildenden Charakter und stellt einen Weg zur Berufseinmündung dar

Überblick

- stA als **Zusatz zum Bachelor-Abschluss in SOP, Sozialpädagogik oder Sozialer Arbeit** (kann seit 17.05.17 auch mit einem Diplomabschluss SOP beantragt werden!) = zweiphasiges Verfahren
- eine stA als Sozialpädagog:in/Sozialarbeiter:in für Absolvent:innen der Erziehungswissenschaft, Pädagogik, Sozialwissenschaften, Soziologie, Kindheitspädagogik etc. ist **nicht möglich**.
- Die stA wird im Kern durch ein **begleitetes Berufsanerkennungs(halb)jahr** erworben (Ausnahme: Absolvent:innen, die ihr Studium vor dem 01.01.2012 beendet haben)
- Wer das BA-/Diplom-Studium vor dem 01.01.2012 erfolgreich beendet hat, hat die Möglichkeit, die stA ohne Berufsanerkennungs(halb)jahr zu beantragen; hierfür wird eine mind. fünfjährige Berufstätigkeit in einem sozialpädagogischen Feld vorausgesetzt

Zwei Varianten des Berufsanerkennungs(halb)jahres:

1. **nach dem BA-Studium SOP:** Berufsanerkennungs(halb)jahr (auch als Berufseinstieg gedacht); mind. 6 Monate
2. **im Rahmen des MA-Studiums SOP/Soziale Dienste;** verknüpft mit dem mind. 6-monatigen Praktikum im MA SOP bzw. innerhalb des Dualen Studiums MA Soziale Dienste
--> **Voraussetzung: passender BA-Abschluss: Sozialpädagogik/Soziale Arbeit an einer Hochschule in Deutschland, die ebenfalls berechtigt ist, die staatliche Anerkennung als Sozialpädagog:in/Sozialarbeiter:in zu vergeben**

Beginn und Dauer der Praxiszeit

Beginn des Berufsanerkenntnis(halb)jahres

- frühestens **nach** erfolgreichem Abschluss des Studiums des **BA SOP**

Dauer des Berufsanerkenntnis(halb)jahres

- **mind. 6 Monate:** Vollzeit
- bei Teilzeit verlängert sich die Dauer entsprechend
- eine **Anrechnung** von Zeiten aus anderen Praktika oder beruflichen Tätigkeiten ist **nicht möglich**.

Suche nach geeigneten Praxisstellen

Staatliche Anerkennung

Am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik ist es möglich, im Anschluss an ein Hochschulstudium auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik die **staatliche Anerkennung als Sozialpädagog*in** zu erwerben. Grundlage ist die **Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO)** vom 17.05.2017.

Eine vertonte Präsentation mit Informationen zur staatlichen Anerkennung finden Sie [hier](#).

Infoveranstaltung zur staatlichen Anerkennung

Sie überlegen nach dem BA SOP die Staatliche Anerkennung als Sozialpädagog*in zu erwerben oder im Rahmen des Masterstudiengangs das Praktikum mit der Staatlichen Anerkennung zu verbinden? Dann sind Sie auf dieser Online-Infoveranstaltung genau richtig! Nach einem Überblick und zentralen Informationen, haben Sie die Möglichkeit Ihre Fragen zu stellen.

Nähere Informationen zur Infoveranstaltung finden Sie [hier](#).

Digitale Pinnwand für Stellenausschreibungen zur staatlichen Anerkennung

Hier finden Sie aktuelle Stellenausschreibungen für Plätze in der staatlichen Anerkennung. Alle Ausschreibungen hängen auch an der blauen Pinnwand „Praktika/staatliche Anerkennung“ im oberen Flur des SOP-Instituts.

Informationen zur staatlichen Anerkennung für Anleiter*innen (und Interessierte)



Webseite der staatlichen Anerkennung am Institut SOP

Webseite des Career Service der Uni Hildesheim

Willkommen auf den Seiten des Career Service der Zentralen Studienberatung (ZSB)

Sind Sie aktuell dabei, sich beruflich zu orientieren oder benötigen Unterstützung bei ihrer Zielfindung? Oder wünschen Sie sich praktische Unterstützung bei der Erstellung ihrer Bewerbungsunterlagen? Ob Sie nun konkret auf Stellensuche sind, Ihre Kompetenzen erweitern möchten oder einfach nur Anregungen oder Tipps für den Übergang in den Beruf brauchen – dann sind Sie hier richtig! Der Career Service richtet sich mit seinen Angeboten an Studierende und frische Absolvent_innen aller Studiengänge der Universität Hildesheim und in allen Phasen des Übergangs vom Studium in den Beruf. Melden Sie sich bei uns - wir unterstützen Sie gerne!



Create your Career – Berufseinstigswoche



Praktikums- und Jobbörse



Beratung und Kontakt



Berufsperspektiven – Alumni berichten



Tipps zur Bewerbung und Stellensuche



Veranstaltungen und Workshops



Interne und externe Kooperationspartner_innen



Der Career Service auf Instagram



Ablauf: Vor Beginn der Praxiszeit

- Auswahl einer **geeigneten** sozialpädagogischen Praxisstelle
 - Prüfung des Praxisfeldes (50 % Adressat:innenkontakt, 50 % administrative Aufgaben), geeignete sozialpädagogische Anleitung ...
- **Anmeldung** des Verfahrens bei den Anerkennungsbeauftragten (AKB) (Ehlke/Mangold)
 - **Laufbogen** abholen/per Mail anfordern
- **Tutor:in** am Institut für die Begleitung auswählen und gemeinsames Vorgehen absprechen
- **Ausbildungsvertrag:** hier muss deutlich werden, dass es sich um eine praktische Tätigkeit im Rahmen der staatlichen Anerkennung handelt
- **Ausbildungsplan** muss erstellt werden, aus dem sich die einzelnen Stationen sowie die Ausbildungsziele ergeben.

!!! Ausbildungsplan und Ausbildungsvertrag müssen **spätestens** einen Monat nach Aufnahme des Berufsanerkenntnis(halb)jahres bei AKB abgegeben (und genehmigt) werden !!!

Ablauf: Während der Praxiszeit

- Teilnahme an Begleitveranstaltungen
- Selbststudium im E-Learning-Kurs
- **2 Beurteilungen (Zwischen- und Abschlussbeurteilung)** von der Praxisstelle an die AKB übersenden
- **Anfertigung eines Praxisreflexionsberichts**
- **Durchführung eines Abschlusskolloquiums**

Nach der Praxiszeit:

- **(Praxisreflexionsbericht schreiben)**
- **Kolloquium** mit dem/der Tutor:in + Beisitzer:in
- **Urkunde** beantragen

Begleitung der stA von Seite der Hochschule



- **einmalige Anmeldung für ein Semester als Gasthörer:in**
- **Teilnahme an einem Begleitseminar:**
 - 2 SWS, 3 LP, zumeist in Kompaktform
 - in Einzelfällen kann auch eine andere Veranstaltung aus dem Programm des Instituts gewählt werden. Voraussetzung: thematische Nähe zur praktischen Tätigkeit.
 - Diese Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch AKB
- **Teilnahme an zwei Praxistagen**
 - Freitags, 09.30-16.30 Uhr
 - Reflexion von Praxiserfahrungen in kollegialen Kleingruppen + theoretischer Input zu einem ausgewählten Thema
 - Ausnahme MA SOP (Teilnahme an den Praxistagen im Rahmen der Praktikumsbegleitung) und MA Soziale Dienste (Teilnahme an 1 Praxistag)

→ **Angebot von digitalen und Präsenzveranstaltungen**

- Selbststudium: **zwei Themen im E-Learning-Kurs** (im Learnweb)
- **Austausch mit dem/der Tutor:in**

→ **WICHTIG: Freistellung für die Begleitung durch die Uni bei der Praxisstelle besprechen und in Dokumenten (Vertrag, Ausbildungsplan) schriftlich festhalten**

Akteure im Berufsaner kennungs(halb)jahr

•Anerkennungsbeauftragte (AKB)

- Absprache des Praxisfeldes: Bewilligung des Berufs aner kennungs(halb)jahrs
- Durchführung der Praxistage
- Überwachung und Dokumentation der Formalitäten
- formelle Fragen

•Tutor:in am Institut SOP:

- Begleitung des Berufs aner kennungs(halb)jahrs (inhaltliche Fragen und Herausforderungen)
- Bewertung des Praxisberichts
- Durchführung des Kolloquiums

Sie selbst

•Praxisstelle:

- Wichtig:** Die Praxisstelle muss eine Einrichtung der **Praxis der Sozialen Arbeit** sein! (öffentlicher, freier oder privater Träger möglich)

•Anleiter:in:

- Qualifizierte:r Sozialpädagog:in/Soziale Arbeit mit staatl. Anerkennung + mindestens 2-jährige Berufserfahrung in sozialpäd. Feldern
- Erstellen und Besprechung Ausbildungsplan
- Ausstellen von Beurteilungen (Mitte + Ende des Berufs aner kennungs jahres)

Abschluss

- **Praxisreflexionsbericht**

- Erstellung eines Praxisreflexionsberichts, der spätestens 3 Monate nach Beendigung der praktischen Tätigkeit abgegeben werden muss
- Der Bericht wird inhaltlich mit dem/der Tutor:in vorbesprochen und an ihn/sie digital übersendet (auch an AKB)
- Der Bericht reflektiert das Praxisfeld und das eigene professionelle Handeln unter einer spezifischen wissenschaftlichen Fragestellung, die gemeinsam mit Tutor:in abgestimmt wird. WICHTIG: Es geht nicht um eine Darstellung der Einrichtung, sondern um die wissenschaftliche Reflexion der praktischen Arbeit (Theorie-Praxis-Verzahnung)!
- Formales: mind. 20 Seiten; als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet

- **Abschlusskolloquium**

- Ziel der Teilnahme: Nachweis, dass die **Ausbildungsziele** erreicht wurden.
- Gegenstand des Kolloquiums: Fragen, die sich aus dem Praxisreflexionsbericht ergeben. Voraussetzung ist ein bestandener Bericht
- Prüfung erfolgt durch Tutor:in + Beisitzer:in
- Dauer ca. 30-40min

Staatliche Anerkennung

- Die staatliche Anerkennung erfolgt nur auf **Antrag an das Prüfungsamt** (über AKB)
- Dem Antrag sind beizufügen
 - **BA-Zeugnis** als Kopie (wenn Abschluss an Uni Hildesheim), sonst beglaubigte Kopie,
 - ein **Identifikationsnachweis** in beglaubigter Kopie,
 - die Erklärung, dass bei der Meldebehörde ein **erweitertes Führungszeugnis** zur Vorlage bei der Hochschule beantragt worden ist
 - **Immatrikulationsbescheinigung** bzw. Nachweis der Gasthörendenschaft

Fragen



Ansprechpartner:innen für das Berufsanerkenntnis(halb)jahr und alle Fragen rund um die staatliche Anerkennung:

Katharina Mangold und Carolin Ehlke

E-Mail: staatliche-erkennung@uni-hildesheim.de

Bei Fragen bitte immer zuerst auf die Uni-Webseite der staatlichen Anerkennung schauen (insb. FAQs)